



**Bürgermeisterin
Katja Wolf
Rathaus**

**Markt 1
99817 Eisenach**

Stadtverwaltung Oberbürgermeister	VERBAND DEUTSCHER CIRCUSUNTERNEHMEN E.V. RICHARD-WAGNERSTR. 25, 71701 SCHWIEBERDINGEN DIETER SEEGER - VORSTANDSVORSITZENDER
22. MRZ. 2017	
PE-Nr.	unter an Fr. Kuhlmann

b: BL

BSR

Schwieberdingen, 17.03.2017

B'He um SN

Betreff:

Rechtswidriger Beschluß Ihrer Stadt
Wildtierverbot für Circusunternehmen auf öffentlichen Flächen
aktuelles Gerichtsurteil des OVG Lüneburg

Sehr geehrte Frau Wolf,
noch immer besteht in Ihrer Stadt der rechtswidrige Ratsbeschluß über ein
Wildtierverbot auf öffentlichen Flächen.

Hiermit weisen wir Sie auf das aktuelle, rechtskräftige Urteil des
Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 02.03.2017 hin, welches nun wirklich keinerlei
Zweifel mehr daran lässt, dass solche Verbotsbeschlüsse durch Kommunen unzulässig
sind und gegen geltendes Recht verstoßen.

[http://www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/rec
htswidrigkeit-des-wildtierverbots-fuer-zirkusauffuehrungen-in-hameln-vom-
oberverwaltungsgericht-bestaetigt-151691.html](http://www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/rec
htswidrigkeit-des-wildtierverbots-fuer-zirkusauffuehrungen-in-hameln-vom-
oberverwaltungsgericht-bestaetigt-151691.html)

Der Verband deutscher Circusunternehmen e.V. fordert Sie hiermit auf, diesen Bruch
geltenden Rechtes in ihrer Stadt unmittelbar zu korrigieren.

Andernfalls muss sich ihre Stadt auf Klagen eines, oder sogar mehrerer
Circusunternehmen einstellen, die vor dem Hintergrund des eindeutigen und
richtungsweisenden Urteils von Lüneburg beste Aussichten auf Erfolg haben werden.

Hochachtungsvoll

Dieter Seeger
Vorstandsvorsitzender
Verband deutscher Circusunternehmen e.V.